



Themen:

- **Antragsverfahren Agrarförderung 2025 gestartet**



Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

☎ 0261 108-0

☎ 0261 35860

✉ info@kvmyk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem aktuellen Newsletter „Landwirtschaft informiert“ erhalten Sie Informationen zum Start des diesjährigen Antragsverfahrens Agrarförderung.

■ **Das Antragsverfahren Agrarförderung 2025**

Hinweise zum eAntrag

Wie bereits in den Vorjahren kann der Antrag Agrarförderung ausschließlich elektronisch gestellt werden. Die Antragssoftware LEA (Landwirtschaftlicher Elektronischer Antrag) steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.

Ihre Zugangsdaten sind weiterhin gültig. Sie benötigen also Ihre Unternehmensnummer und Ihr Passwort, das Sie sich nach der Erstanmeldung in 2023 selbst vergeben haben. Nur Neuantragsteller erhalten eine elektronische Nachricht mit Initialpasswort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie sich in LEA über die Schaltfläche „Passwort vergessen?“ ein neues per Mail zusenden lassen.

Bitte beachten Sie folgende Fristen, die für das Antragsjahr 2025 gelten:

- Die **Antragstellung** ist bis einschließlich **15. Mai 2025** möglich. Bei verspätet eingereichten Anträgen greift eine Kürzung von 1% je Kalendertag, nach dem 31.05.2025 wird Ihr Antrag abgelehnt.
- **Nachmeldungen** von Flächen und die Einreichung antragsrelevanter Dokumente ist sanktionsfrei bis **31.05.2025** möglich.
- Die **gekoppelten Tierprämien** können **nur bis 15.05.2025** beantragt werden.
- Im **Änderungszeitraum 01.06.-30.09.2025** können Sie Überlappungen, Antragsdaten und Monitoringergebnisse bearbeiten, aber keine Flächen nachmelden.

Wichtig ist, dass Sie bei allen Änderungen, die Sie nach dem ersten Absenden Ihres Antrages vornehmen, den Antrag erneut senden müssen. Nur Speichern reicht nicht aus, um die Datenübertragung in Gang zu setzen. Sie erhalten nach jedem Absenden Ihres Antrages eine Eingangsbestätigung an Ihre hinterlegte E-Mailadresse. Gültig ist immer der zuletzt abgegebene Antrag.

Die Anforderung antragsrelevanter Nachweise (z. B. Verfügungsberechtigungen, Kalbungsnachweis, Saatgutbelege) erfolgt erst nach dem Absenden Ihres Antrages, der Übertragung an die Kreisverwaltung **und** der Dateneinspielung in unsere Datenbank. Dies wird zentral gesteuert und wird voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen. Bitte schauen Sie daher regelmäßig in Ihr E-Mailpostfach, um auf Mitteilungen und Nachweisanforderungen zeitnah reagieren zu können.

Für GLÖZ 6 und 7 steht Ihnen im LEA jeweils ein Rechner zur Verfügung, der neben einer Status-Anzeige, ob die Bedingungen erfüllt wurden, auch die jeweils herangezogenen Flächen und die Flächensummen ausweist.

Bitte beachten Sie, dass derzeit in LEA noch kein VK-Rechner zur Verfügung steht (für Öko-Regelung 2 und AUKM). Dieser wird im Laufe der Antragsphase eingebaut. In der Zwischenzeit, kann der aktualisierte VK-Rechner des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück verwendet werden. Diesen finden Sie unter:

<https://www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Fachinformationen/Berechnungshilfen/VKRechner2023zurBerechnungvonEULLaAltvertraegenOekoregelung2undGAP-SPNeuvertraegenab2023>.

Fachliche Informationen über Neuerungen und allgemeine Hinweise können Sie der aktuellen Merkblattmappe Agrarförderung entnehmen, die Sie über die LEA-Startseite herunterladen können oder auch hier finden:

https://lea.rlp.de/docs/Merkblattmappe_Agrarfoerderung.pdf

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen auch gerne das Team Landwirtschaft Ihrer Kreisverwaltung. Die allgemeinen Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Bei **technischen Problemen** kann ausschließlich der Technische Support Hilfe leisten. Dieser ist wie auch im letzten Jahr über das LEA-Kontaktformular erreichbar: <https://www.eantrag.rlp.de/LEA/-/Kontaktformular>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Besuchen Sie uns im Internet
und in den sozialen Medien

www.mayen-koblenz.de



Kontakt:

■ **Team Landwirtschaft**

☎ 0261 108-783

✉ landwirtschaft@kvmyk.de